

VOLLMACHT

Frau Rechtsanwältin Anne Patsch, B4,3/ C 2,20, 68159 Mannheim
wird hiermit in Sachen

Von

Wegen:

Vollmacht erteilt, die

zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und zur Erteilung von Untervollmachten, zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften; zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer); zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit, zur Einholung von Auskünften bei Banken, Sparkassen, Versicherungen sowie sämtlichen Staatlichen Behörden und Inst'itutionen wie zB Gerichten, Grundbuchämtern, Gemeindeverwaltungen, zur Vertretung der geladenen Partei, wobei der jeweilige Prozessbevollmächtigte zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere eines Vergleichsabschlusses, berechtigt ist, ermächtigt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Mannheim, den _____

Hinweis nach § 49 b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung(BRAO)

Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich die in dieser Angelegenheit zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert bestimmen; ich bestätige dies mit meiner folgenden Unterschrift.

Mannheim, den _____